

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

# LAUDA

## Kryo 30

Materialnummer LZB x09

Überarbeitet am: 11.6.2015  
Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.6.2015  
Seite: 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Kryo 30  
Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:  
LZB 109: 5 L  
LZB 209: 10 L  
LZB 309: 20 L

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Wärmeübertragungsflüssigkeiten  
Industrielle Verwendung  
Gewerbliche Verwendungen / Öffentlicher Bereich

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Lauda Dr. Wobser GmbH & Co. KG  
Straße/Postfach: Pfarrstraße 41/43  
PLZ, Ort: 97922 Lauda-Königshofen  
Deutschland  
WWW: www.lauda.de  
E-Mail: info@lauda.de  
Telefon: +49 (0)9343-503-0  
Telefax: +49 (0)9343-503-222  
Auskunft gebender Bereich:  
Abteilung Quality Management,  
Telefon: +49 9343 503-331, E-Mail info@lauda.de

### 1.4 Notrufnummer

**GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,  
Telefon: +49 551-19240**

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
STOT RE 2; H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Achtung**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

# LAUDA

## Kryo 30

Materialnummer LZB x09

Überarbeitet am: 11.6.2015  
Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.6.2015  
Seite: 2 von 10

Gefahrenhinweise:	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise:	P260	Dampf nicht einatmen.
	P264	Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.
	P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P330	Mund ausspülen.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Ethylenglykol

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus: Wasser, Ethylenglykol und Korrosionsinhibitoren

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119456816-28-xxxx EG-Nr. 203-473-3 CAS 107-21-1	Ethylenglykol	< 60 %	Acute Tox. 4; H302. STOT RE 2; H373.
EG-Nr. 231-555-9 CAS 7632-00-0	Natriumnitrit	< 0,5 %	Ox. Sol. 3; H272. Acute Tox. 3; H301. Aquatic Acute 1; H400.
EG-Nr. 231-832-4 CAS 7758-09-0	Kaliumnitrit	< 0,2 %	Ox. Sol. 2; H272. Acute Tox. 3; H301. Aquatic Acute 1; H400.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.
Nach Einatmen:	Frischlufzufuhr. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort Arzt hinzuziehen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

# LAUDA

## Kryo 30

Materialnummer LZB x09

Überarbeitet am: 11.6.2015

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.6.2015

Seite: 3 von 10

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen:

Das Einatmen hoher Konzentrationen kann Reizung von Nase, Rachen und Atemtrakt verursachen.

Nach Verschlucken:

Depression des Zentralnervensystems, Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Rausch Symptome können zeitlich verzögert auftreten. Bläuliche Hautfarbe

Nach Hautkontakt: Gefahr der Hautresorption.

Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Event. Magenspülung (ggf. mit Zusatz von Aktivkohle) anschließen. Überwachung von Elektrolyten und Nierenfunktion.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

# LAUDA

## Kryo 30

Materialnummer LZB x09

Überarbeitet am: 11.6.2015  
Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.6.2015  
Seite: 4 von 10

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leck schließen, wenn ohne Gefährdung möglich.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.  
Nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.  
Achtung - Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen, trocken und kühl aufbewahren.  
Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln oder Alkalien lagern.  
Nicht zusammen mit brandfördernden Stoffen lagern.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
107-21-1	Ethylenglykol	Deutschland: AGW Kurzzeit	52 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	26 mg/m <sup>3</sup> ; 10 ppm
		Europa: IOELV: STEL	104 mg/m <sup>3</sup> ; 40 ppm
		Europa: IOELV: TWA	52 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

# LAUDA

## Kryo 30

Materialnummer LZB x09

Überarbeitet am: 11.6.2015  
Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.6.2015  
Seite: 5 von 10

DNEL/DMEL:	Angabe zu Ethylenglykol: DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, lokal: 35 mg/m <sup>3</sup> (NOAEC: 70 mg/m <sup>3</sup> ) DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 106 mg/kg bw/d (NOAEL: 4452 mg/kg bw/d) DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, lokal: 7 mg/m <sup>3</sup> (NOAEC: 70 mg/m <sup>3</sup> ) DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 53 mg/kg bw/d (NOAEL: 4452 mg/kg bw/d)
PNEC:	Angabe zu Ethylenglykol: PNEC Wasser (Süßwasser): 10 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 1 mg/L PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 10 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 20,9 mg/kg dw PNEC Boden: 1,53 mg/kg dw PNEC Kläranlage stp: 199,5 mg/L

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

## Persönliche Schutzausrüstung

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Butylkautschuk Schichtstärke: > 0,5 mm. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk Schichtstärke: > 0,35 mm. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig Farbe: hellgelb
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	bei 20 °C, 300 g/L: 8 - 9

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

# LAUDA

## Kryo 30

Materialnummer LZB x09

Überarbeitet am: 11.6.2015  
Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.6.2015  
Seite: 6 von 10

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. -70 °C (Pourpoint)
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 109 °C
Flammpunkt/Flambereich:	ca. 120 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 3,20 Vol-% (Ethylenglykol) OEG (Obere Explosionsgrenze): ca. 53,00 Vol-% (Ethylenglykol)
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 1,082 g/mL
Wasserlöslichkeit:	bei 20 °C: mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	bei 20 °C: ca. 4,25 mm <sup>2</sup> /s
Explosive Eigenschaften:	Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: ca. 410 °C

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor starker Hitze schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Säuren, Basen

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Brennbar. Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

# LAUDA

## Kryo 30

Materialnummer LZB x09

Überarbeitet am: 11.6.2015  
Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.6.2015  
Seite: 7 von 10

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral: 7712 mg/L/6h (Ethylenglykol)  
LD50 Maus, dermal: > 3500 mg/kg bw (Ethylenglykol)  
LC50 Ratte, inhalativ: > 2,5 mg/L/6h Aerosol (Ethylenglykol)

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Acute Tox. 4; H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 2; H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

### Symptome

Bei Einatmen:

Das Einatmen hoher Konzentrationen kann Reizung von Nase, Rachen und Atemtrakt verursachen.

Nach Verschlucken:

Depression des Zentralnervensystems, Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Rausch

Symptome können zeitlich verzögert auftreten. Bläuliche Hautfarbe

Nach Hautkontakt: Gefahr der Hautresorption.

Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

# LAUDA

## Kryo 30

Materialnummer LZB x09

Überarbeitet am: 11.6.2015  
Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.6.2015  
Seite: 8 von 10

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Ethylenglykol  
Algentoxizität:  
EC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge): 6500 - 13000 mg/L/96h (EPA 600/9-78-018, 1978)  
Daphnientoxizität:  
EC50: >100 mg/L/48h (OECD 202)  
Fischtoxizität:  
Kurzzeit, LC50 *Pimephales promelas* (Dickkopfritze): 72860 mg/L/96h (EPA 600/4-90/027.U.S.)  
Langzeit, NOEC *Pimephales promelas* (Dickkopfritze): 15380 mg/L/7d (EPA 600/4-90/027.U.S.)

Wassergefährdungsklasse:  
1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 105) (Ethylenglykol)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu Ethylenglykol:  
Biologischer Abbau: 90 - 100 %/10 d (OECD 301 A). Quelle: BASF AG (1996)  
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.  
Abiotischer Abbau:  
Photolyse (Photooxidation, OH-) Halbwertszeit (DT50): 46,3 h  
Quelle: BASF AG (2007a)  
Verflüchtigung:  
Henry-Konstante: 0,1327 Pa m<sup>3</sup>/mol bei 25 °C (berechnet, SRC HENRYWIN v3.10)  
Quelle: BASF AG (2007c)  
Die Substanz wird von der Wasseroberfläche nicht in die Atmosphäre verdunsten.  
Verteilung in der Umwelt (Berechnung):  
Wasser: 100 %  
Luft: 0,03 %  
Boden: 0 %  
Sediment: 0 %  
Quelle: BASF AG (2007d)

Verhalten in Kläranlagen: Angabe zu Ethylenglykol:  
Bakterientoxizität: Belebtschlamm, EC 20: >1995 mg/L/30min (ISO 8192)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:  
keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Angabe zu Ethylenglykol:  
Adsorptionskoeffizient KOC: 1 (berechnet, SRC PCKOCWIN v1.66 )  
Quelle: BASF AG (2007b)

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

# LAUDA

## Kryo 30

Materialnummer LZB x09

Überarbeitet am: 11.6.2015  
Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.6.2015  
Seite: 9 von 10

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 01 14\* = Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.  
Flüssiges Produkt darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation/Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

#### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht eingeschränkt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

# LAUDA

## Kryo 30

Materialnummer LZB x09

Überarbeitet am: 11.6.2015  
Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.6.2015  
Seite: 10 von 10

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 105) (Ethylenglykol)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H272 = Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H301 = Giftig bei Verschlucken.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Angelegt:

29.10.2012

### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

